

2-K Pflaster-Fugmörtel

CODEx X-TERRA STRONG

Wasserdurchlässiger, farbiger Kunstharz-Fugenmörtel für Keramik und Pflasterbeläge ab 8 mm Fugenbreite

ANWENDUNGSBEREICHE

Zweikomponentiger Kunstharzfugmörtel für wasserdurchlässige Ver fugungen von leicht bis stark belasteten Flächen im Außenbereich. Geeignet für Natursteine, Betonsteine, Klinker und Keramikbeläge. Nicht bei beschichteten Betonwerksteinen verwenden.

Einsetzbar bei Flächen der Nutzungskategorie N1 bis N3 nach ZTV-Wegebau:

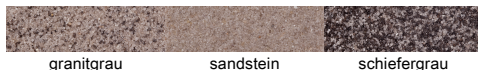
N1: Begehbare, nicht mit Kfz befahrbare Flächenbefestigungen außerhalb von Flächen des Straßenverkehrs (z. B. Terrassen, Gartenwege, Wege im Hausgartenbereich, Sitzplätze in Parkanlagen)
N2: Befahrbare Flächenbefestigungen für Fahrzeuge bis 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht außerhalb von Flächen des Straßenverkehrs (z. B. Garagenzufahrten, PKW-Stellplätze)
N3: Befahrbare Flächenbefestigungen wie Belastung 2, jedoch mit gelegentlichen Befahrungen mit Fahrzeugen bis 20 t zulässiges Gesamtgewicht mit Radlasten ≤ 5 t außerhalb von Flächen des Straßenverkehrs (z. B. Pflege-, Instandhaltungs- und Rettungswege sowie Feuerwehr-, Garagen- und Gebäudezufahrten).

Für Flächen der Belastungsklassen bis einschließlich Bk 3,2 nach RSTO 12.

GEEIGNET FÜR

- ▶ Natursteine
- ▶ Betonsteine
- ▶ Keramikbeläge
- ▶ Klinker

FARBEN



PRODUKTVORTEILE / EIGENSCHAFTEN

- ▶ Zweikomponentig
- ▶ Sehr hohe Festigkeiten
- ▶ Sehr hohe mechanische Beständigkeit
- ▶ Hohe chemische Beständigkeit
- ▶ Mit Wasser einschl ämmbar
- ▶ Mit LKW befahrbar

TECHNISCHE DATEN

Gebindeart	Kunststoffeimer
Gebindegröße	25 kg
Lagerfähigkeit	24 Monate
Fugenbreite	≥ 8 mm
Ideale Verarbeitungstemperatur	+10 °C bis +25 °C
Verarbeitungszeit / Topfzeit	ca. 20 Minuten*
Begehbar	nach ca. 24 Stunden*
Belastbar	nach 7 Tagen*
Druckfestigkeit	49-55 N/mm ²
Biegezugfestigkeit	18-20 N/mm ²

*Bei +20 °C und 50 % rel. Luftfeuchte



UNTERGRUNDVORBEREITUNG

Der Belag und Unterbau muss tragfähig und dauerhaft drainfähig sein, um die zu erwartenden Verkehrslasten aufnehmen zu können. Im drainfähigen Mörtelbett verlegte Beläge erst nach vollständiger Erhärtung und Austrocknung des Mörtelbettes verfugen.

codex X-Terra Fugenmörtel können als Fugenmaterial keine Setzungen aus dem Untergrund auffangen. Die Tragschichten müssen entsprechend der zu erwartenden Verkehrsbelastung ausgelegt sein.

Bei manchen Gesteinsarten, wie zum Beispiel empfindlichen Granite, diverse asiatische Natursteine, Klinker und Kunststeine, können durch das Bindemittel besondere Effekte wie Dunkelfärbung oder Fleckenbildung hervorgerufen werden. Bei weißen bzw. hellen Belägen kann diese Farbänderung auch gelblich erscheinen. Deshalb ist es erforderlich, dass bei kritischen Natur-, Betonwerksteinen bzw. unbekannten Belagsmaterialien zwingend eine Verträglichkeitsprüfung in Form einer Musterfläche angelegt wird.

Bei direkt bewitterten Flächen kann dieses Erscheinungsbild im Laufe der Zeit abgemildert werden. Bei überdachten Flächen (z.B. Carport, Dachvorsprung o. ä.) erfolgt dies aufgrund der fehlenden Bewitterung weniger. Durch eine Vorbehandlung mit einer geeigneten Fughilfe/ Imprägnierung kann ein unerwünschter Bindemittelfilm reduziert werden. Bei keramischen Belägen muss die Fugentiefe in der ungebundenen Bauweise mindestens 30 mm betragen. Bei Belägen mit Fase die Fugen nur bis zum unteren Rand der Fase füllen.

Bei der gebundenen bzw. Mischbauweise mindestens 20 mm. Bei Natur-, Betonwerkstein und Klinker muss die Verfüllung der Fugen in voller Steinhöhe erfolgen.

Produktdatenblätter der mitverwendeten codex Produkte beachten und die Verarbeitungsrichtlinien der Belagshersteller sind zu beachten.

VERARBEITUNG

1. Das Harz/Sandgemisch in ein sauberes Anmischgefäß mit glattem Boden (z. B. codex Anmischeimer) umtopfen und mit der Härterkomponente sorgfältig vermischen.
2. Mischzeit ca. 2-3 Minuten mit einem Rührgerät mit ca. 600 UPM. Anschließend max. 2,5 Liter sauberes Wasser hinzufügen und nochmals ca. 3-5 Minuten Mischen.
3. Die zu verfugende Fläche satt und ggf. mehrmals vornässen bis der Belag kein Wasser mehr aufnehmen kann.
4. Schlammfähigen Fugenmaterial direkt an mehreren Stellen auf die angefeuchtete Fläche verteilen und mit einem Gummischieber in die Fugen verteilen, sorgfältig einarbeiten und verdichten. Bei Fugentiefen über 5 cm ist eine zusätzliche Verdichtung während der Verarbeitung erforderlich.
5. Nach 10 – 20 Minuten (temperaturabhängig), die Fläche kreuzweise mit einem mittelharten Besen, z. B. Kokosbesen abfegen, dabei die Fugenoberfläche gleichmäßig schließen und glätten. Abgekehrtes

Material nicht wiederverwenden und nicht mit frischem Material mischen.

6. Eventuell verbleibende Mörtelschleier mit codex Pure Epo EX entfernen (Probefläche anlegen).

Die frischen Fugen während der Aushärtungsphase (1 Tag bei 20°C) gegen starken Niederschlag und 6 Tage vor Frost schützen.

Nach 24 Stunden (bei 20°C) kann für Fußgängerverkehr freigegeben werden.

Bei Einsatz von Folienabdeckungen müssen diese mit einem Mindestabstand von 35 cm zur Fläche angebracht werden, um eine ausreichende Unterlüftung sicherzustellen und Kondenswasser zu vermeiden.

WICHTIGE HINWEISE

- Kühl, trocken und frostfrei lagern. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.
- Regelmäßige Reinigung erhält die Wasserdurchlässigkeit.
- Bei der Reinigung mit Hochdruckgeräten muss folgendes beachtet werden: Druck max. 120 bar; min. 20 cm Abstand und mit Flächendüse. Ausbrechende Fugenstücke weisen auf zu hohen Druck hin und können mit frischen Pflasterfugenmörtel nachgefügt werden.
- Ein Absacken von z. B. Pflastersteinen unter Last kann eine erhöhte Rissbildung zur Folge haben.
- Risse und/oder Flankenabrisse können bei gebundener, ungebundener und Mischbauweise
- Ein nicht ausreichend wasserdurchlässiger Oberbau staut das Wasser und kann zu Störungen im Abbindeverhalten, sowie bei Frosteinwirkung zur Schädigung der Fugen führen.
- Nicht im Dauernassbereich wie z. B. gechlorte Pool, Schwimmbecken, Schwimmbeckenumgang sowie bei Staunässe einsetzen.
- Pflasterfugenmörtel werden aus natürlichen Rohstoffen hergestellt, die naturbedingten Farbschwankungen unterliegen. Daher stellen Farbunterschiede verschiedener Gebinde keinen Grund zur Beanstandung dar.
- Um Farbschwankungen der Fugenmörtel an einem Objekt zu vermeiden, möglichst Fugenmörtel aus einer Charge verarbeiten. Bei Flächen mit direkter UVEinwirkung können Farbveränderungen des Fugenmaterials nicht ausgeschlossen werden.
- Mitgeltend bzw. zur besonderen Beachtung empfohlen sind u. a.
 - DIN 18 318 "Pflasterdecken und Plattenbeläge, Einfassungen"
 - ZTV-Wegebau
 - "Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen für den Bau von Wegen und Plätzen außerhalb von Flächen des Straßenverkehrs"
 - Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen, RStO 12

GÜTESIEGEL & UMWELTKENNZEICHEN

- GISCODE RE90 / Epoxidharz-Produkte, RM-Eigenschaften, sensibilisierend, lösemittelarm bzw. total solid

BESTANDTEILE

Komp. A: Epoxidharz, Komp. B: Aminhärter

ARBEITS- UND UMWELTSCHUTZ

Nicht entzündlich. Komp. A Enthält Epoxidharz / Reizend. Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Nur für gewerbliche Anwender. Komp. B: Enthält Aminhärter / Ätzend. Beide Komponenten: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Bei Hautkontakt sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei Augenkontakt sofort mit Wasser spülen und Arzt aufsuchen. Bei Verschlucken: Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei der Verarbeitung geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille tragen sowie Hautschutzcreme verwenden. Im flüssigen Zustand „Umweltgefährlich“, daher nicht in die Kanalisation, in Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen. Zu beachten sind u.a.: Vorschriften der GefStoffV und TRGS 610/Gefahren-/Sicherheitshinweise auf dem Gebindeetikett, Sicherheitsdatenblatt, Broschüre der Bau-BG „Praxisleitfaden für den Umgang mit Epoxidharzen.“

ENTSORGUNG

Produktreste möglichst sammeln und weiter verwenden. Nicht in die Kanalisation, in Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen. Restentleerte, ausgekrazte bzw. tropffreie Gebinde sind recyclingfähig. Gebinde mit nicht ausgehärtetem Restinhalt sowie nicht ausgehärtete Produktreste sind Sonderabfall. Gebinde mit ausgehärtetem Restinhalt sind Baustellenabfall. Produktreste daher sammeln, beide Komponenten mischen, erhärten lassen und als Baustellenabfall entsorgen.